

Aufstellungsvertrag

zwischen

Vermieter / Lokal

Betrieb:
Adresse:
PLZ / Ort:
Kontaktperson:
Telefon / E-Mail:



und

Mieter / Aufsteller

Betrieb: LITE International GmbH
Adresse: Hofenstrasse 82c
PLZ / Ort: CH-8708 Männedorf
Kontaktperson: Nicole Bieri
Telefon / E-Mail: +41 79 629 29 10 / info@produktautomat.ch

wird folgende Vereinbarung über die Aufstellung von Produktautomaten, wie auch dessen Bestückung mit LITE-Einfüllprodukten (Verkaufsmaterial) geschlossen.

1. Vertragsgegenstand

LITE International GmbH, im folgenden Aufsteller genannt, erhält vom Vertragspartner (Lokalbetreiber) das Recht, folgende Anzahl und Automat(en)-Modell in der vertraglich spezifizierten Lokalität zu montieren:

Menge	Typ	Beschreibung	Grösse (HxBxT)
	4er	4 Kanal / in den Farben blau, grau oder schwarz erhältlich / Einwurf für CHF 5.-	73x23x16 cm
	5er	5 Kanal / in der Farbe anthrazit erhältlich / Einwurf für CHF 1.-, 2.-, 5.- / EUR tauglich	95x47x19 cm

Der genaue Standort des Automaten wird in beidseitigem Einverständnis vor Ort festgelegt.

Die Erstaufstellung bzw. Anbringung des/der Automat/en erfolgt auf Kosten des Aufstellers, ebenso die Beseitigung von Störungen und die Entfernung des/der Automaten nach Kündigung des Vertrages.

Der Aufsteller ist Eigentümer der Automaten und des Inhaltes. Der Verkauf aus den Automaten erfolgt im Namen und auf Rechnung des Aufstellers.

Das Nachfüllen der Schächte, die Geldentnahme und die ordnungsgemässe Überprüfung der Automaten wird vom Aufsteller durchgeführt. Während der normalen Betriebszeit ist dem Aufsteller der Zutritt zu den Automaten gestattet.

2. Honorierung

Der Vertragspartner (Lokalbetreiber) erhält von der Lite International GmbH die unter Punkt 1 erwähnten Produkteautomaten kostenlos zur Verfügung gestellt (während der offiziellen Vertragszeit). Dem Lokalbetreiber entstehen in keiner Weise Kosten für Installationen.

Die Honorierung die der Vermieter für die zur Verfügungstellung der Automatenplätze erhält, wird wie folgt vereinbart:

Die Honorierung erfolgt ergebnisorientiert und beträgt CHF 1.-- pro verkaufter Lite-Packung, unter Ausschluss des ersten Produktes pro Schacht anlässlich der Servicetour. Diese Servicetour beinhaltet Grob-Reinigung, Reparatur, Wartung, periodische Auffüllungen sowie das Anbringen neuer Plakate und Etiketten.

In diesem Betrag ist die gesetzliche Mehrwertsteuer bereits enthalten. Der Vermieter erklärt hiermit, dass er mehrwertsteuerpflichtig ist.

3. Vertragsdauer

Das Mietverhältnis beginnt mit der Rücksendung des unterschriebenen Vertragsdoppels und gilt für die Dauer von 1 Jahr. Dieser Vertrag verlängert sich jeweils stillschweigend für eine weitere Periode von 1 Jahr, sofern das Mietverhältnis nicht 1 Monat vor Ablauf von einer der Parteien schriftlich per Einschreiben gekündigt wird.

4. Sonstige Vereinbarungen

Es dürfen keinerlei Kleber auf dem Produktautomaten angebracht werden. Der Vermieter verpflichtet sich, alle ihm bekanntwerdenden Störungen dem Aufsteller umgehend zu melden. Sollte aus installationstechnischen Gegebenheiten oder zielgruppenspezifischer Abweichungen keine Installation des Produktautomaten erfolgen (Lite International GmbH behält sich in diesem Falle eine Verweigerung der Installation vor), erlischt der Vertrag automatisch.

5. Informationen zu Ihrer Lokalität

Öffnungszeiten

von: bis:

von: bis:

Betriebsferien

von: bis:

von: bis:

Wirt-Sonntag/e:

6. Auszahlung

Die Auszahlung erfolgt mit Rapport in Bar direkt beim regelmässigen Service.

MWST-Nr. vom Lokalbetreiber: CHE-.....

Die LITE International GmbH garantiert eine professionelle und für den Lokalbetreiber aufwandfreie Betreuung. Alle Automaten werden unter modernen Montagebedingungen montiert.

Ort / Datum:

Männedorf,

.....

LITE International GmbH

.....
(Stempel und Unterschrift)

.....